

Stärkung und Förderung der Altersvorsorge- entscheidung durch einen staatlichen Vorsor- gefonds

Modell des Verbraucherzentrale Bundesverbandes

Stand: August 2014

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. – vzbv
Geschäftsbereich Verbraucherpolitik – Team Finanzen

Markgrafenstr. 66
10969 Berlin
Tel.: 030 / 25 800 309

fdl@vzbv.de
www.vzbv.de

Warum ein Vorsorgefonds?

Ein zentrales Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher ist es, im Ruhestand möglichst den bisherigen Lebensstandard aufrechterhalten zu können. Dies wird in der Regel nur mittels Aufbau einer privaten Altersvorsorge gelingen. Zu deren Aufbau ist das Gros der Verbraucher wegen der Komplexität der Materie als solcher und der Angebote auf Beratung angewiesen.

Die Erkenntnisse der Verbraucherzentralen zeigen aber: Verbraucher erfahren meist keine Beratung, sondern sind einem Produktverkauf ausgesetzt. Denn der Vertrieb von Altersvorsorgeprodukten wird über Provisionen gesteuert. Sie geben den Ausschlag für eine Produktempfehlung und nicht die Vorsorgelücke der Verbraucher. Verbraucher sind daher vielfach nicht bedarfsgerecht mit Vorsorgeprodukten ausgestattet. Viele Produkte sind entweder zu teuer, zu wenig rentierbar, zu unflexibel oder zu riskant.

Es sollte daher ein zusätzliches Vorsorgeangebot geben, das wir als Vorsorgefonds bezeichnen. Dieser müsste auf dem Grundgedanken beruhen, dass Verbraucher einer auf gesetzlicher Grundlage zu etablierenden Institution Anlagebeiträge zur Bildung ihrer privaten Altersvorsorge überlassen können.

Für die Verbraucher hätte diese Wahlalternative den Vorteil, dass sie alternativ zu den am Markt befindlichen - teils komplexen - Produkten ein einfaches Standardprodukt wählen können, das ihrem Sicherheitsbedürfnis gerecht wird und sie eine angemessene Rendite erzielen lässt.

Eckpunkte des Vorsorgefonds

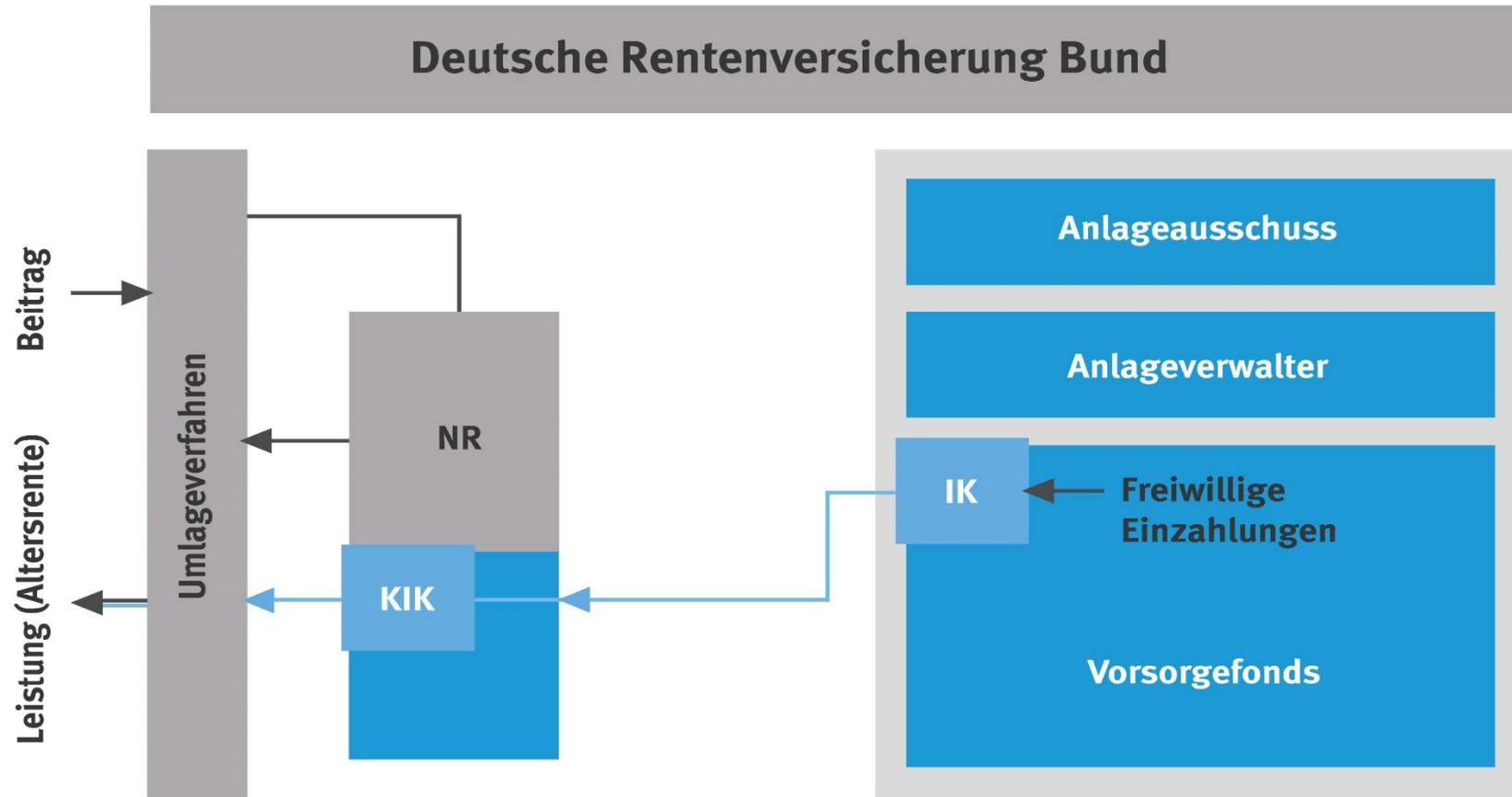
Weitere Leitplanken dieses Vorsorgefonds sollten sein:

1. Der Vorsorgefonds kann auf freiwilliger Basis innerhalb der Gesetzlichen Rentenversicherung etabliert werden. Durch die soziale Zweckbestimmung der kapitalgedeckten Zusatzversorgung für die Lebensstandardsicherung im Alter sowie ggf. zusätzliche Ausstattung mit Elementen der Solidarversicherung ist das Angebot dem Wettbewerb mit privaten Anbietern entzogen. Der Vorsorgefonds würde dann die „zweite Säule“ der Gesetzlichen Rentenversicherung¹ darstellen.
2. Der Ansparvorgang erfolgt innerhalb eines Sondervermögens auf individuellen Konten für jeden einzelnen Verbraucher. Der Verbraucher wird entsprechend seines prozentualen Anteils am Gesamtfonds am Anlageergebnis beteiligt. Eine Auszahlung des gebildeten Kapitals ist nicht möglich. Das angesparte Vermögen muss jedoch durch Übertrag auf ein anderes Konto vererbbar sein.

¹ Bei dieser Ausgestaltung ist eine vollständige organisatorische Trennung zwischen dem kapitalgedeckten Vorsorgesparen und der umlagefinanzierten Rentenversicherung nicht zwingend erforderlich.

3. Der Vorsorgefonds müsste ausschließlich den Interessen seiner Beitragszahler verpflichtet sein und einen kostengünstigen, einfachen und transparenten Durchführungsweg zur Bildung der privaten Altersvorsorge ermöglichen. Er dürften dabei keine Abschluss- und Vertriebskosten anfallen. Seine Management- und Verwaltungskosten wären auf das unbedingt erforderliche zu begrenzen. Die Umsetzung seiner kontinuierlichen Anlageentscheidungen müsste durch eine sachverständige Kontrollinstanz überwacht werden.
4. Das angesparte Kapital wird in Entgeltpunkte zu den am Umwandlungstag geltenden Berechnungsgrundlagen umgewandelt werden:
 - zur Erhöhung der Altersrente bei regulärem Rentenbeginn
 - zum Ausgleich von Abschlägen bei der Erwerbsminderungsrente
 - zum Rückkauf von Rentenabschlägen bei vorzeitigem Rentenbeginn²
5. Der Verbraucher erhält einen einheitlichen Aufschlag auf seine Altersrente, der in seiner Höhe den Regeln der gesetzlichen Rentenversicherung folgt. Damit trägt die „Umlagesäule“ das Langlebkeitsrisiko. Überschüsse oder Mehrbelastungen werden innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung ausgeglichen.
6. Die zusätzlichen Geldleistungen in der „Umlagesäule“, wie die erhöhte Altersrente und die zurückgekauften Rentenabschläge, werden durch Zuschüsse aus dem Kapitaltopf querfinanziert, unabhängig von der tatsächlichen Leistungsdauer im System der gesetzlichen Rentenversicherung: Das heißt, dass das individuell gebildete Kapital „kollektiviert“ wird, aber nicht sofort dem Umlagesystem zufließt. Stattdessen werden entsprechend einer statistisch errechneten Lebenserwartung des Zugangsjahrgangs dem Vorsorgekonto schrittweise Beträge entnommen und dem Umlagesystem als „Zuschuss“ zugeführt. Auf diese Weise wird verhindert, dass - ähnlich wie bei der momentanen Liquiditätsreserve - das Beitragssatzniveau für die gesetzliche Rente durch Zu- oder Abflüsse aus dem Vorsorgekonto in die Rücklagen des Umlagesystems beeinflusst wird.

² Der Rückkauf von Rentenabschlägen bei vorzeitigem Rentenbeginn ist bei Altersrenten bereits jetzt gegen Einmalbeitrag möglich (§187a SGB VI).



NR - Nachhaltigkeitsrücklage

IK - individuelles Konto

KIK - kollektives individuelles Konto